

## Weitere wichtige Hinweise zur Fächereinschreibung

- Die festgelegten **Einschreibeziträume sind verpflichtend** und werden frühzeitig von der Fakultät Soziale Arbeit öffentlich bekannt gegeben. Es ist von den Studierenden darauf zu achten, dass zu diesen Zeiträumen alle notwendigen Voraussetzungen für eine Fächereinschreibung vorliegen. Sollten Sie sich im Ausland aufhalten, erkundigen Sie sich bitte beim Rechenzentrum, wie Sie Ihr Zertifikat im Ausland nutzen können oder beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens Sie entsprechend anzumelden.
- **Eine vorzeitige Einschreibung ist grundsätzlich nicht möglich.** In besonderen Härtefällen kann ein begründeter Antrag in schriftlicher Form an die Frauenbeauftragte der Fakultät Soziale Arbeit (Prof. Dr. Bettina Leibetseder, D0 17) oder an den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, D0 10) gestellt werden. Ein Anspruch auf vorzeitige Einschreibung besteht nicht.  
Ein formgerechter Antrag muss *bis spätestens 20 Juli (zum WS) bzw. 30. Januar (zum SS)* vorliegen.
- Die Fächereinschreibung erfolgt nach dem sog. **Windhundverfahren**, d.h. die Zulassung zu den zumeist teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.  
Weitere Informationen zum Ablauf der Fächereinschreibung können dem Leitfaden auf der Fakultätshomepage unter Aktuelles zum laufenden Studienbetrieb-Fächereinschreibung entnommen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass **nur die notwendige Anzahl an Pflicht- und Wahlpflichtfächern** für das entsprechende Modul belegt wird. Die jeweilige Anzahl ist vorab dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Bei Mehrfachbelegungen nehmen Sie anderen Studierenden die Plätze weg! Kontrollieren Sie daher am Ende Ihres Einschreibevorgangs nochmals gründlich, ob Sie in die notwendige Fächeranzahl eingeschrieben sind („**zugelassen**“) und **keine Doppel- oder Mehrfachbelegungen bestehen!**
- Einige Veranstaltungen finden zum Teil in Blöcken, zusätzlichen Blockterminen oder nur 14-tägig statt. Bei der Fächereinschreibung ist vorab auf die entsprechenden **Zeitangaben für die Lehrveranstaltungen** zu achten.  
WA (= Wochenrhythmus A) = gerade Zahl der Kalenderwoche (z.B. 10. KW)  
WB (= Wochenrhythmus B) = ungerade Zahl der Kalenderwoche (z.B. 11. KW)
- Für schwangere und stillende Studentinnen gelten besondere Regelungen. Bitte beachten Sie hierfür die Hinweise zum Mutterschutz im Studium gemäß dem aktuellen **Mutterschutzgesetz** (MuSchG).
- Korrekturen innerhalb des Einschreibezitraums müssen von den Studierenden selbst vorgenommen werden!  
**Korrekturen nach Beendigung des offiziellen Einschreibezitraums nehmen Sie bitte umgehend im Anschluss im Sekretariat bei Frau Sandner vor!**